COULTIAL KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG Mecklenburg-Vorpommern



Politik reflektieren - Seite 4

Umfrageergebnisse zur Termintreue im Land

Hygiene in der Arztpraxis – Seite 9

Landeshygieneverordnung in Mecklenburg-Vorpommern

2 AUF EIN WORT 912014

Liebe KV-Journal-Leserinnen und -Leser,

als Vorsitzender des beratenden Fachausschusses für Psychotherapie möchte ich die Chance nutzen, das Nichtwissen über Psychotherapeuten und Ärz-



Dr. med. Fridjof Gebhardt

Vorsitzender des beratenden Fachausschusses für Psychotherapie der KVMV te etwas abzubauen. Da es ärztliche und psychologische Psychotherapeuten gibt, hat der beratende Fachausschuss für Psychotherapie zwei Vorsitzende: einen Psychologen und einen Arzt. Ich bin Facharzt für Psychiatrie und führe die Zusatzbezeichnung "Psychoanalyse". Im Allgemeinen werde ich natürlich als "Psychologe" angesprochen. Es gibt verschiedene anerkannte Therapieverfahren - die Verhaltenstherapie, die tiefenpsychologisch fundierte Psychothera-

pie und die analytische Psychotherapie. Zwischen den Therapieverfahren gibt es Gemeinsamkeiten, aber auch deutliche Unterschiede. Gemeinsam bilden sie einen Chor, der gerade durch seine Vielfalt ein breites Diagnosespektrum abdeckt. Im beratenden Fachausschuss für Psychotherapie erleben wir die besondere Herausforderung, möglichst mit einer Stimme zu sprechen, ohne die Unterschiede zu verwischen.

Sind vielleicht den meisten diese Besonderheiten der Psychotherapeuten bekannt, so sieht es beim Verständnis ihrer Arbeitsweise in der Regel anders aus. Und das ist auch kein Wunder, denn die therapeutische Beziehung in der Psychotherapie ist von so entscheidender Bedeutung und gleichzeitig so vulnerabel, dass es unmöglich ist, einfach mal jemanden hospitieren zu lassen. Ja, selbst gegenseitig können wir uns nicht bzw. nur sehr eingeschränkt vertreten.

Deshalb möchte ich Ihnen einen Blick in mein Behandlungszimmer, das des Psychoanalytikers, gewähren, in der Hoffnung, dass dadurch Unverständnis und Differenz abgebaut werden können: Man muss sich die mentale Aktivität des Psychotherapeuten von Moment zu Moment der therapeutischen Situation als ein stän-

diges Oszillieren zwischen gegenläufigen Polen, z.B. zwischen der unbewussten empathischen Identifizierung und der distanzierenden Beobachtung, vorstellen. Andere Bipolaritäten finden sich u.a. zwischen Assoziieren und Fokussieren, zwischen Zielorientierung und Absichtslosigkeit, zwischen Wissen und Nichtwissen, zwischen Asymmetrie und Gegenseitigkeit... Elemente dieser Positionen finden sich sicher in jedem Patientengespräch. Die Aufgabe des Therapeuten ist es jedoch, die verschiedenen bipolaren Funktionen in der Schwebe zu halten und nicht auf einem Pol haften zu bleiben. Allein die Selbstreflektion schafft die Möglichkeit dazu. Der Psychotherapeut muss dabei im Spannungsfeld von Wissen und Nichtwissen der Versuchung einer schnellen Schlussfolgerung widerstehen können. Die innere Zuwendung des Therapeuten zum Patienten öffnet immer auch die Dimension des unbewussten Kontaktes und der unbewussten Beziehung. Den Zugang zu dieser Dimension des Kontaktes finde ich ganz wesentlich über die Selbstbeobachtung und Selbstwahrnehmung der eigenen Innenwelt. Der Therapeut ist gleichschwebend aufmerksam gegenüber seinen Gefühlen, seinen Vorstellungen und aufsteigenden Gedanken, er wendet sich seinen Assoziationen zu und nutzt diese dann wieder in einer distanzierenden Bewegung bei der Suche nach Verständnis der unbewussten Beziehung. In meiner konzeptualisierenden Arbeit versuche ich die Brüche in der Sinnkontinuität des Erlebens und Verhaltens des Patienten zu schließen. Dabei berücksichtige ich ein breites Spektrum von Beobachtungsdaten, wie sprachliche Äußerungen, Stimmlage, gestischer und mimischer Ausdruck, Fehlleistungen, Auslassungen, Widersprüche, Themenwechsel, affektive Signale, die schon beschriebene Selbstbeobachtung und Vorinformationen zur Lebensgeschichte des Patienten. Die Suche nach unbewussten Bedeutungsgehalten führt mich dann zur Annahme eines unbewussten Motivs, eines unbewussten Konflikts oder einer strukturellen Beeinträchtigung...

An dieser Stelle schließe ich meine Praxistür schon wieder – allerdings in der Hoffnung, dass Sie sich nicht mehr fragen müssen: "Was machen die da eigentlich?" Gemeinsam sind wir stark! Es lebe die Vielfalt!

F. fellwelt

912014 INHALT 3

Inhaltsverzeichnis

Politik reflektieren	
Umfrageergebnisse zur Termintreue	
in Mecklenburg-Vorpommern	4
Feste Preise für ärztliche Leistungen	
sind überfällig	5
Ärzte in Weiterbildung sind auch nur Ärzte	6
Neue hausärztliche Gesprächsleistung für	
Versicherte der AOK Nordost	7
1. Gesundheitsfrühstück zum Thema	
Hautkrebs-Vorsorge	8
Hygiene in der Arztpraxis	
Die Landeshygieneverordnung	
in Mecklenburg-Vorpommern	9



Änderungen in der Schutzimpfungs-Richtlinie

Informationen und Hinweise Informationen zu Ebola
Qualitätssicherung Spezialisierte ambulante Palliativversorgung im Pflegeheim
Zulassungen und Ermächtigungen16
Öffentliche Ausschreibungen17
Impressum
Feuilleton Glück bringende Scherben
Veranstaltungen
Personalien21
Mit spitzer Feder Feilschen muss man können!
SAPV-Teams in MV23
Ärzte-Kampagne Wir arbeiten für Ihr Leben gern24

gemeinsam gegen Diabetes und Parodontose....... 14



Titel: Mädchen mit Obstkorb,um 1862/63,
Frederic Lord Leighton

4 POLITIK REFLEKTIEREN 9 | 2014

Umfrageergebnisse zur Termintreue in Mecklenburg-Vorpommern

Von Oliver Kahl*

In Anbetracht der seit Monaten schwelenden Diskussion um die Wartezeiten in Arztpraxen hat die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KVMV) bei den niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten eine Umfrage zum Terminmanagement durchgeführt. Das Ergebnis: Fünf bis zehn Prozent der vergebenen Termine werden von den Patienten nicht wahrgenommen. Die Erhebung ist auf Initiative der Vertreterversammlung der KVMV realisiert worden, um Aussagen über die Termintreue treffen zu können.

"Das Ergebnis der Umfrage zeigt, dass hier eine Scheindebatte geführt wird", erklärt der in Wismar niedergelassene Frauenarzt Ulrich Freitag, der als Mitglied der Vertreterversammlung die Umfrage angeschoben hat.

10.15 Uhr

Mustermani

sorgung geht es darum, dass der richtige Patient zur richtigen Zeit beim richtigen Arzt ist. Hierzu braucht es eine ärztliche Entscheidung und diese sollte gestärkt werden", fordert die Hausärztin aus Ueckermünde.

Callcenter, wie von der Bundesregierung geplant, seien deshalb vollkommen ungeeignet.

"Wir sind davon überzeugt, dass wir mit unseren A- und B-Überweisungen ein Instrument geschaffen haben, mit dem wir in der Lage sind, die medizinische Versorgung so zu steuern, dass die Terminvergabe in einem angemessenen Verhältnis zur Behandlungsbedürftigkeit steht", sagt Axel Rambow, Vorstandsvorsitzender der KVMV. Mit der A- und B-Kennzeichnung des Überweisungsscheines kann ein Arzt seinem

weiterbehandelnden Kollegen mitteilen, ob

der Patient einer sofortigen Behandlung innerhalb eines Werktages oder einer Behandlung innerhalb einer Woche bedarf. Die Vorteile dieses Systems liegen nach Ansicht Rambows klar auf der Hand: "Mit einfachen Mitteln können wir bei Wahrung der freien Arztwahl gewährleisten, dass der Patient innerhalb des medizinisch erforderlichen Zeitfensters die tatsächlich erforderliche Behandlung erhält."

ingenden Fällen werden die Patienten in nahezu Fachgebieten sofort am selben oder am nächsten ehandelt", fasst Freitag zusammen. Die Umfrage geben, dass zwischen fünf und zehn Prozent der ierten Termine von den Patienten nicht wahrge-

"In dringenden Fällen werden die Patienten in nahezu allen Fachgebieten sofort am selben oder am nächsten Tag behandelt", fasst Freitag zusammen. Die Umfrage hat ergeben, dass zwischen fünf und zehn Prozent der reservierten Termine von den Patienten nicht wahrgenommen werden. Und Freitag befürchtet, dass diese Zahl weiter stiege, wenn den Patienten quasi eine Termingarantie zugestanden werde. Die aktuelle Debatte um die Vier-Wochen-Frist für Arzttermine wird aus Sicht von Dr. Sabine Meinhold, Allgemeinmedizinerin und ebenfalls Mitglied der Vertreterversammlung, zu oberflächlich geführt. "Für eine effektive Patientenver-

*Oliver Kahl ist Verwaltungsdirektor der KVMV.

912014 POLITIK REFLEKTIEREN

Feste Preise für ärztliche Leistungen sind überfällig

Von Kerstin Alwardt*

Feste und kostendeckende Preise für medizinische Leistungen, die fordert die ambulant tätige Ärzteschaft bereits seit Langem. Nun hat die Techniker Krankenkasse (TK) gemeinsam mit dem IGES-Institut ein Honorarkonzept vorgelegt, das dieser Forderung entspricht. Die Freie Allianz der Länder-KVen hat sich näher mit dem Krankenkassen-Vorschlag beschäftigt.



Die Vorstände der Freien Allianz der Länder-KVen (FALK) zeigen sich aufgeschlossen gegenüber der von der TK ins Gespräch gebrachten neuen Vergütungssystematik für die niedergelassenen Ärzte. "Die Idee der Techniker Krankenkasse, endlich zu einer echten Einzelleistungsvergütung zu kommen, tragen wir gerne mit", erklärten die in FALK verbundenen KV-Vorstände Mitte Juli in einer Pressemitteilung. Das Konzept der TK, das auf der Basis eines wissenschaftlichen Gutachtens des IGES-Instituts entstanden ist, könne den Beginn einer Debatte über feste und angemessene Preise für ärztliche Leistungen bieten. Voraussetzung dafür sei allerdings, dass endlich die Budgetierung im Gesundheitswesen aufgehoben werde.

Die Vorstände der FALK-KVen wollen nun in einen Dialog mit den Verantwortlichen der TK und weiterer interessierter Krankenkassen eintreten, um die Stärken und Schwächen des Modells zu diskutieren: "Wie bei so vielem steckt der Teufel auch hier im Detail. Über die Einzelheiten wollen wir nun beraten. Unser Ziel dabei ist klar gesteckt: das Ergebnis muss ein faires und transparentes Abrechnungssystem sein, bei dem der Arzt am Ende Klarheit darüber hat, was er am Monatsende wirklich erwirtschaftet hat. Je schneller die Zeit der Muschelwährung mit Punkten statt Euros beendet werden kann, umso besser."

Aus einer Initiative von vier KVen ist im Mai 2011 die Freie Allianz der Länder-KVen – kurz FALK – entstanden. Gründungsmitglieder sind die Kassenärztlichen Vereinigungen Mecklenburg-Vorpommern (KVMV), Hessen (KVH), Bayerns (KVB) und Baden-Württemberg (KVBW). Ziel des Zusammenschlusses ist eine länderübergreifende Kooperation hinsichtlich wichtiger gesundheits- und versorgungspolitischer Themen sowie eine effektive Vertretung der Interessen der Länder-KVen auf Bundesebene.

*Kerstin Alwardt ist Leiterin der Presseabteilung der KVMV.



Informationen zu Ebola

Aufgrund eines erhöhten Informationsbedarfs wegen der in Afrika gehäuft auftretenden Fälle hat das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) vorsorglich Handlungsempfehlungen zu ersten Maßnahmen in Arztpraxen bei Verdacht auf eine Ebola-Infektion herausgegeben. Diese können von Ärzten über das LAGuS, Tel.: 0381.4955 313, die örtlichen Kreisstellen oder die Geschäftsstelle der Kassenärztlichen Vereinigung M-V in Schwerin, Tel.: 0385.7431 205, angefordert werden. Darüber hinaus werden die Empfehlungen voraussichtlich ab dem 1. September 2014 in das KV-SafeNet eingestellt. ■ ka

POLITIK REFLEKTIEREN 912014

Ärzte in Weiterbildung sind auch nur Ärzte

Von Kerstin Alwardt

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) hat eine E-Mail von einem Arzt in Weiterbildung erhalten, der aus Gründen seines weiteren beruflichen Fortkommens nicht namentlich genannt werden soll. Er schreibt, dass es leider in Mecklenburg-Vorpommern üblich sei, nur bis maximal 4.000 Euro monatlich als Vergütung in den ambulanten Arztpraxen zu erhalten.

Die KVMV und die Krankenkassen fördern gemeinsam die Honorierung eines Arztes in Weiterbildung mit bis zu 3.750 Euro im Monat. "In der Klinik würde man im fünften Ausbildungsjahr über 5.000 Euro verdienen", so der Nachwuchsmediziner. "Das ist mehr als 20 Prozent weniger und damit arbeitsrechtlich sittenwidrig." Und er fragt, ob es in absehbarer Zeit Pläne gebe, diese Gehaltslücke zu schließen.

einstuft", so die KVBW, solle der Arzt in Weiterbildung als angemessene Vergütung seiner Tätigkeit ein volles Gehalt erhalten.

"Nicht selten und nicht ganz unberechtigt laufen immer wieder Klagen von KVMV-Mitgliedern in der Geschäftsstelle auf", schaltet sich Dr. Dieter Kreye, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KVMV, in die Diskussion

ein. Klagen darüber, dass die ärztliche Tätigkeit nicht angemessen vergütet sei, dass die gesellschaftliche Anerkennung ärztlichen Tuns zu wünschen übrig ließe und dass Praxisnachfolger nur sehr schwer oder gar nicht zu finden seien.

"Ärzte in Weiterbildung leisten hervorragende Arbeit in unseren Praxen. Sie brauchen Anleitung, aber sie entlasten die Praxisinhaber auch in einem nicht geringen Umfang", leitet der Neubrandenburger Hausarzt seinen Kommentar ein. "Sie schaffen damit Freiräume für andere Tätigkeiten und/oder manche Stunde wohlverdienter Freizeit." Der Vorstand der KVMV engagiert sich auf Bundesebene für eine Anpassung der Fördermittel an die völlig berechtigte tarif-

liche Entwicklung. Deshalb Kreyes Appell an die ambulante Ärzteschaft des Landes: "Der Inhalt der oben stehenden E-Mail lässt mich darüber nachdenken, ob wir alle selbst bereit sind das zu geben, was wir von anderen berechtigt fordern und inwieweit wir für manches unserer Probleme auch selbst verantwortlich sind. Ich wäre allen Kollegen dankbar, wenn wir durch unser verändertes Verhalten solche Briefe von Ärzten in Weiterbildung überflüssig machen würden."



Als Diskussionsgrundlage führt der angehende Facharzt eine Online-Antwort der KV Baden-Württemberg (KVBW) an, die zu einer ähnlichen Anfrage Stellung genommen hat. Darin heißt es, dass der Vergütung für eine ambulante ärztliche Tätigkeit im stationären wie auch im ambulanten Bereich der Durchschnittswert der branchenüblichen Tarifverträge zugrunde gelegt werden müsse. "Sie richtet sich zudem nach den Berufsjahren. Auch wenn die arbeitsrechtliche Rechtsprechung eine bis zu 20-prozentige Reduktion der tariflichen Vergütung noch nicht als sittenwidrig

912014 POLITIK REFLEKTIEREN 7

Neue hausärztliche Gesprächsleistung für Versicherte der AOK Nordost

Von Kerstin Alwardt

Die AOK Nordost und die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) haben eine neue Leistung vereinbart: das ausführliche sozialmedizinische Gespräch. Damit werden rückwirkend ab dem 1. Juli 2014 alle intensiven hausärztlichen Gespräche mit Versicherten der AOK Nordost vergütet, auch ohne dass eine lebensverändernde Erkrankung vorliegt.

Das in dem Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) zum 1. Oktober 2013 aufgenommene "problemorientierte ärztliche Gespräch" ist lediglich auf Patienten mit lebensverändernden Erkrankungen begrenzt. Genau an dieser Stelle setzt die Regelung zwischen KVMV und der größten regionalen Krankenkasse im Land an. Denn von Anfang an stand diese Regelung in der Kritik der Ärzteschaft, weil sie praxisfern sei und das tatsächliche ärztliche Tun wenig unterstützen würde. Die persönliche Zuwendung und das Gespräch mit dem Patienten oder seinen Bezugspersonen sind mit die wichtigsten Instrumente der Hausärzte in ihrer täglichen Praxis.

Die neue Leistung gilt für Versicherte der AOK Nordost in Mecklenburg-Vorpom-

mern. Für jede vollendeten zehn Minuten eines sozialmedizinischen Gespräches können mit Beginn der Vereinbarung die Allgemeinmediziner, hausärztlich tätige Internisten, Praktische Ärzte sowie Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin des Landes 90 Punkte abrechnen. Das entspricht einer Vergütung von 9,12 Euro. Nachdem die ersten zwei Abrechnungsquartale vorliegen, sollen die Auswirkungen dieser Vereinbarung evaluiert werden.

Von der Leistung profitieren Versicherte der AOK Nordost, zum Beispiel, um funktionelle Störungen zu klären oder wenn bei Erkrankungen ärztliche oder pflegerische Maßnahmen zu erörtern bzw. zu koordinieren sind. Ein weiterer Vorteil für die Patienten ist, dass durch die ärztlichen Gespräche bereits frühzeitig eventuell vorliegende psychosomatische Erkrankungen erkannt werden und weitere geeignete medizinische Maßnahmen eingeleitet werden können. Dazu bedarf es in jedem Fall eines ausführlichen ärztlichen Gespräches mit dem Patienten. "Damit wird eine große Lücke geschlossen, die derzeit bundesweit in der hausärztlichen Versorgung klafft", zeigt sich Dr. Dieter Kreye, stellvertreten



der Vorsitzender der KVMV, sehr erfreut über den geschlossenen Vertrag. "Mit ihm wird den Hausärzten ein wichtiges Arbeitsinstrument zurückgegeben", so Kreye weiter, der selbst als Allgemeinmediziner praktiziert. Er begrüße die Innovationsfreude der AOK Nordost und hoffe, dass weitere Krankenkassen diesem positiven Beispiel folgten.

"Eine aktuelle Studie des Wissenschaftlichen Instituts der AOK, WIdO¹ zeigt, dass viele Patienten Probleme damit haben, die Bewertungen, Therapievorschläge und Hinweise von Ärzten zu verstehen. Dies könnte ihnen aber sicher leichter fallen, wenn sich der Hausarzt genügend Zeit nehmen kann, um mit ihnen zu reden. Genau darauf zielt die vereinbarte Regelung der KVMV und der AOK Nordost ab", unterstreicht Harald Möhlmann, Geschäftsführer Versorgungsmanagement der AOK Nordost, die Bedeutung der 'sprechenden Medizin' für das Wohl und die Zufriedenheit der Patienten. ■

¹ Der WldOmonitor "Gesundheitskompetenz von gesetzlich Krankenversicherten" ist im Internet zu finden unter: www.wido.de/wido_monitor_2_2014.html.

POLITIK REFLEKTIEREN 9 | 2014

1. Gesundheitsfrühstück zum Thema Hautkrebs-Vorsorge

Von Kerstin Alwardt

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) und die Ärztekammer M-V (ÄK M-V) wollen gemeinsam einmal im Jahr zu einem spezifischen Gesundheitsthema informieren. Am 25. Oktober 2014 findet dazu in der KVMV ein "Gesundheitsfrühstück" für jedermann mit einer Vortragsreihe zur Hautkrebs-Vorsorge statt. Eine Woche zuvor, am 15. Oktober, wird gemeinsam mit der Ostsee-Zeitung eine Telefon-Hotline zum Thema geschaltet.

"Die meisten Flecken sind harmlos. Welche nicht, sagt Ihnen Ihr Haus- oder Hautarzt", lautet die Überschrift auf den Plakaten und Flyern – daneben als Bildmotiv eine freundlich dreinblickende Giraffe. Mit der Kampagne soll die Vorsorge und Früherkennung von Hautkrebs stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt werden. Ab dem Alter von 35 Jahren haben gesetzlich Krankenversicherte alle zwei Jahre Anspruch

auf diese Untersuchung, bei der Hautveränderungen möglichst frühzeitig erkannt und behandelt werden können. Allerdings nutzt nur knapp jeder dritte Bundesbürger über 35 Jahre diesen Anspruch. "Bei den niedrigen Teilnehmerraten kommt den Ärzten bei der Ansprache und Beratung ihrer Patienten eine wichtige Palle zu um

eine wichtige Rolle zu, um die Teilnahmeraten entscheidend zu erhöhen", sagt Fridjof Matuszewski, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KVMV, "vor allem weil Hautkrebs sehr gut erkannt werden kann und im Frühstadium nahezu heilbar ist", unterstreicht Matuszewski die Wichtigkeit dieser Vorsorgeuntersuchung. "Es ist unabdingbar, dass Präventionsmaßnahmen besser verzahnt und Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ausgebaut werden. Präventionsmaßnahmen sollten nicht im 'stillen Kämmerlein' praktiziert, sondern im unmittelbaren Lebensumfeld angesiedelt werden", appelliert Dr. Andreas Crusius, Präsident der Ärztekammer M-V. Dazu gehörten unter anderem Kindergärten und Schulen, kommunale Bereiche, Sportvereine und Senioreneinrichtungen, so Crusius weiter.

Hautkrebs gehört zu den häufigsten Krebserkrankungen bundesweit: Jährlich erkranken in Deutschland mehr als 230.000 Menschen neu an Hautkrebs, davon etwa 28.000 am malignen Melanom. Den Hautkrebs-Check dürfen neben Fachärzten für Haut- und Geschlechtskrankheiten auch Fachärzte für Allgemeinmedizin, für

Innere Medizin ohne Schwerpunktbezeichnung und Praktische Ärzte durchführen. Vorausgesetzt sie haben eine Genehmigung von der KVMV, weil sie an einem zertifizierten achtstündigen Fortbildungsprogramm teilgenommen haben.

Das "Gesundheitsfrühstück" am 25. Oktober 2014 ab 9.00 Uhr in der Geschäftsstelle der KVMV in Schwerin

ist an Patienten und Interessierte gerichtet, die mehr über Hautkrebs und den Schutz davor wissen wollen. In einer Vortragsrei-

he wird aber auch über die Gesundheitsvorsorge allgemein, die Patientenverfügung oder die Pflegeversicherung gesprochen. Gut eine Woche zuvor, am 15. Oktober 2014, stehen Experten zum Thema Hautkrebs von 11.00 bis 13.00 Uhr bei einer Telefon-Hotline unter der Nummer: 0381.365 100 Rede und Antwort.

Die ÄK M-V und die KVMV bitten alle niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten, den Flyer in ihren Wartezimmern auszulegen.

Weitere Exemplare des Flyers können bei der KVMV und bei der ÄK M-V bestellt werden oder auf den Internetseiten der KVMV unter: Für Ärzte → Praxisservice → Patienteninformation heruntergeladen und selbst ausgedruckt werden. Weitere Auskünfte erteilt Kerstin Alwardt von der Presseabteilung der KVMV unter Tel.: 0385.7431 213 oder E-Mail: presse@kvmv.de und Patricia Otto von der ÄK M-V unter Tel.: 0381.49280 15 oder E-Mail: otto@aek-mv.de. ■



Die Landeshygieneverordnung in Mecklenburg-Vorpommern

Von Silke Seemann*

HYGIENE IN DER ARZTPRAXIS

Für Arztpraxen ist das Einhalten von Hygienestandards zur Infektionsprävention eine Selbstverständlichkeit. Jedoch kann es den Praxisinhabern im Alltag mitunter schwer fallen, sich in der Flut von neuen Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien, Normen und Regeln zurechtzufinden. Um Licht in das Dunkel zu bringen, wird das KV-Journal in mehreren Teilen über die Verordnung zur Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen in M-V (MedHygVO M-V) berichten. Sie ist für alle ambulant tätigen Ärzte verbindlich.

Die Hygieneanforderungen für Arztpraxen sind umfangreich und betreffen die einfache Händehygiene genauso wie die fachgerechte Aufbereitung von Medizinprodukten, wie z.B. von Operationsinstrumenten oder die Installation raumlufttechnischer Anlagen, die für Operationsräume oder bei der Aufbereitung spezieller Medikamente, wie Zytostatika, vorgeschrieben sind. Zahlreiche Praxisbegehungen durch die zuständigen Landesbehörden zeigen immer wieder, dass das Praxispersonal durch fehlendes Wissen verunsichert ist und dies zu Problemen bei der Umsetzung des gesetzlich geforderten Hygienemanagements führt. Dabei zielt das Hygienemanagement auf eine Minimierung von Gesundheitsrisiken, Berufskrankheiten und arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren der Praxismitarbeiter und Patienten ab. Effektive Maßnahmen innerhalb des Hygienemanagements verhindern die Gefährdung und die Übertragung ansteckender Krankheitserreger von Patienten auf das Praxispersonal, aber auch umgekehrt.

Seit Februar 2012 ist die sogenannte Landeshygieneverordnung, die Verordnung zur Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern, kurz MedHygVO M-V, in Kraft. Letztmalig geändert wurde sie im September 2013. Auf der Basis des Infektionsschutzgesetzes stellt diese Verordnung spezifische Forderungen an:

- Arztpraxen,
- Einrichtungen für ambulantes Operieren und
- Dialyseeinrichtungen.

Für alle Arztpraxen ist z.B. neben der Erfüllung der hygienischen Mindestanforderungen an Bau, Ausstattung und Betrieb von medizinischen Einrichtungen die Vorhaltung eines Hygieneplans vorgeschrieben. In ihm müssen alle hygienebezogenen Prozesse in der Praxis nachvollziehbar beschrieben und dokumentiert sein. Für die Überprüfung der Anforderungen der Med-HygVO M-V ist das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS), Abteilung Gesundheit, Arzneimit-

telüberwachungs- und -prüfstelle, verantwortlich. Die Überprüfungen in den Arztpraxen übernehmen die kommunalen Gesundheitsämter.

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) hat in verschiedenen Gesprächen mit den zuständigen Mitarbeitern des Sozialministeriums, des LAGuS und der Ärztekammer M-V über die Umsetzung der MedHygVO im ambulanten Bereich beraten. Ein Angebot von Fortbildungsveranstaltungen soll einen Überblick zu allen notwendigen Informationen geben:

Veranstaltungshinweise

"Update-Hygiene – neue Richtlinien und Verordnungen"

Referent: Dr. med. Peter Rudolph, Facharzt für Hygiene und Umweltmedizin

Wann? 24. September 2014, 16.00 Uhr

Wo? Kassenärztliche Vereinigung M-V, Neumühler Straße 22, 19057 Schwerin

und

Wann? 16. Oktober 2014, 16.00 Uhr

Wo? Ärztekammer M-V,

August-Bebel-Straße 9a, 18055 Rostock

Es wird um telefonische Voranmeldungen bis zum 15. September 2014 gebeten bei: Silke Seemann Tel. 0385.7431 387 Stefanie Moor Tel. 0385.7431 384

*Silke Seemann ist stellvertretende Leiterin der Qualitätssicherung der KVMV. 10 ABRECHNUNG 9 | 2014

EBM – Änderungen Intravitreale Medikamentengabe

Von Maren Gläser*

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2014 werden für die ambulante/belegärztliche Durchführung einer intravitrealen Medikamentengabe neue Gebührenordnungspositionen sowie neue OPS-Codes 5-156.9 "Injektion von Medikamenten in den hinteren Augenabschnitt" je Lokalisation links, rechts, beide Augen in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) aufgenommen.

Damit verbunden ist die Anpassung der Präambel 6.1 Nr. 6, in der die Voraussetzungen hinsichtlich der konservativen augenärztlichen Tätigkeit geregelt sind.



Abrechnung der Beratung und Betreuung ambulant/belegärztlich nach Durchführung einer intravitrealen Medikamenteneinbringung:

- am rechten Auge GOP 06334 (100 Punkte)
- am linken Auge GOP 06335 (100 Punkte)

Die Einbindung des Hausarztes zur präoperativen Diagnostik nach Abschnitt 31.1.1. des EBM vor Durchführung der intravitrealen Injektion setzt die medizinische Notwendigkeit im Einzelfall voraus und ist auf dem Überweisungsschein an den Hausarzt zu begründen.

Abrechnung der Operationsleistungen:

	ambulant	belegärztlich
am rechten	GOP 31371	GOP 36371
Auge	(1.618 Punkte)	(772 Punkte)
am linken	GOP 31372	GOP 36372
Auge	(1.618 Punkte)	(772 Punkte)
an beiden	GOP 31373	GOP 36373
Augen	(2.130 Punkte)	(1.018 Punkte)

Die postoperative Überwachung nach GOP 31502 bzw. 36502 wird um die GOP 31371, 31372 und 31373 ergänzt. Darüber hinaus ist zur Abrechnung der GOP 31502 eine ausführliche Begründung der medizinischen Notwendigkeit im Einzelfall zu geben. Hierfür steht das freie Begründungsfeld hinter der GOP zur Verfügung.

Die postoperative Behandlung ist auf Überweisung des Operateurs nach GOP 31716 abzurechnen. Erbringt der Operateur selbst die postoperative Behandlung, erfolgt die Abrechnung der GOP 31717.

Abrechnung Anästhesie/Narkose

Die intravitreale Medikamentengabe kann im Einzelfall und unter ausführlicher Begründung der medizinischen Notwendigkeit in Narkose durchgeführt werden. Dementsprechend wurde im EBM im Abschnitt 31.5 die GOP 31821 um die GOP 31371 bis 31373 und im Abschnitt 36.5 die GOP 36821 um die GOP 36371 bis 36373 erweitert. Bezüglich der Begründung der medizinischen Notwendigkeit der Behandlung in Narkose wurde eine neue Anmerkung zur GOP 31821 aufgenommen.

Verbunden mit der Neuaufnahme der GOP 06334, 06335, 31371 bis 31373 sowie 36371 bis 36376 ist die Ergänzung des Anhangs 3 des EBM. Die GOP 06334 und 06335 sind Leistungen, die der augenärztlichen Grundversorgung zugeordnet werden.

Ärzte, die die intravitreale Injektion vornehmen, benötigen dafür eine Genehmigung ihrer Kassenärztlichen Vereinigung. Eine Vereinbarung zur Qualitätssicherung, die die Anforderungen definieren soll, wird derzeit vorbereitet. Sie soll zum 1. Oktober 2014 in Kraft treten.

Die detaillierten Beschlüsse des Bewertungsausschusses werden demnächst im Deutschen Ärzteblatt veröffentlicht und unterliegen der Zustimmung des Bundesgesundheitsministeriums.

Hinweis: Der IVOM-Vertrag mit der DAK-Gesundheit hat weiterhin Gültigkeit und wird von der EBM-Regelung nicht berührt. ■

*Maren Gläser ist Leiterin der Abrechnungsabteilung der KVMV.

Neue Impfvereinbarung mit der pronovaBKK

Mit Wirkung zum 1. Juli 2014 hat die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) mit der pronovaBKK eine Vereinbarung über die Durchführung und Abrechnung von Schutzimpfungen für Auslandsreisen und der Schutzimpfung gegen HPV abgeschlossen. Die pronovaBKK übernimmt mit dem Vertrag diese Impfungen direkt über die Gesundheitskarte.

Zusätzlich zu den bisher auch mit anderen Krankenkassen vereinbarten Auslandsreiseschutzimpfungen übernimmt die pronovaBKK ab sofort auch die Schutzimpfung gegen die Japanische Enzephalitis.

Der jeweilige Impfstoff für Impfungen der Vereinbarung mit der pronovaBKK ist mit Muster 16 auf den Namen des Patienten zu beziehen. Das Markierungsfeld 8 ist zu kennzeichnen. Ein Bezug zu Lasten des Sprechstundenbedarfs (SSB) ist ausgeschlossen.

Die Vereinbarung mit der pronovaBKK und eine aktuelle Übersicht der Krankenkassen, mit denen die KVMV weitere Vereinbarungen zur Durchführung und Abrechnung von Auslandsreiseimpfungen bzw. der HPV-Impfung geschlossen hat, sind auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: Für Ärzte → Recht/Verträge → Verträge/Vereinbarungen → Impfungen. Für weitere Fragen steht Heike Kuhn aus der Vertragsabteilung der KVMV unter Tel.: 0385.7431 215 zur Verfügung.

Folgende Reiseschutzimpfungen und die Impfung gegen HPV gemäß Zulassung des Impfstoffes können ab sofort über die pronovaBKK abgerechnet werden:

Impfung	Abrech- nungsnummer	Vergütung** in Euro
Hepatitis A	89025F	15,00
Hepatitis B	89011F	15,00
Hepatitis A und B*	89040F	15,00
FSME (Frühsommer- meningoenzephalitis)	89022F	15,00
Meningokokken	89020F	15,00
Tollwut	89021F	15,00
Typhus und Hepatitis A*	89044F	15,00
Typhus	89045F	15,00
Cholera	89046F	15,00
Gelbfieber	89047F	15,00
Japanische Enzephalitis	89051F	15,00
HPV 1. und 2. Impfung	89043F	7,00
HPV 3. Impfung	89043G	15,00

^{*} Kombinationsimpfstoff; ** weitere Impfung nach Vertrag beim selben Arzt-/Patientenkontakt: 7,00 Euro ■

Heike Kuhn ist Referatsleiterin Arznei- und Heilmittel der KVMV.



Vibrionen – Krankheitserreger in der Ostsee

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V (LAGuS) macht auf ein erhöhtes Vibrionenvorkommen in der Ostsee und den Boddengewässern aufmerksam. Es fordert die niedergelassenen Ärzte, Krankenhäuser und Rehakliniken auf, bei Risikopatienten mit Wundinfektionen an diese Art der Infektion zu denken und dementsprechend zu therapieren. Bei den aktuellen Badewasserproben der Ostsee und den Boddengewässern vom Gesundheitsamt Vorpommern-Rügen sind Vibrionen festgestellt worden.

Eine erhöhte Infektionsgefahr besteht für Patienten mit chronischen Grundleiden. Differentialdiagnostisch sollte deshalb an die Möglichkeit einer Vibrionen-Erkrankung gedacht werden, sobald der Patient in Kontakt mit Ostsee- und Boddenwasser war. Vibrionen-Infektionen mit klinischer Ausprägung sind nach dem Infektionsschutzgesetz in M-V meldepflichtig. Das Informationsblatt mit Therapiehinweisen des LAGuS ist herunterzuladen unter: www.lagus.mv-regierung.de/cms2/LAGuS_prod/LAGuS/index.jsp?&pid=79829.

MEDIZINISCHE BERATUNG 9 | 2014

Die Schutzimpfungs-Richtlinie

Von Jutta Eckert*

Der Gesetzgeber hat im § 20 d Sozialgesetzbuch (SGB) V den gesetzlichen Rahmen vorgegeben, in dem die primäre Prävention durch Schutzimpfungen erfolgen soll. Die Umsetzung dieser Vorgaben ist Aufgabe des Gemeinsamen Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen (G-BA) und erfolgt mittels der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL). Diese legt den Anspruch der gesetzlich Versicherten bei Schutzimpfungen fest und gilt gleichermaßen für Ärzte, gesetzliche Krankenkassen und Versicherte.

G-BA-Entscheidungen und STIKO-Empfehlungen

Entsprechend gesetzlicher Festlegungen trifft der G-BA seine Entscheidungen zur Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkassen auf der Grundlage der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut (STIKO). Der G-BA kann also erst nach Vorliegen von STIKO-Empfehlungen zu einzelnen Impfungen beschließen, ob diese eine Pflichtleistung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sind oder nicht. Nach der Entscheidung des G-BA und der Veröffentlichung des Beschlusses tritt die Leistungspflicht der GKV in Kraft.

Impfstoffverordnung

Die Verordnung der Impfstoffe für Impfungen, die entsprechend der SI-RL Pflichtleistungen aller gesetzlichen Krankenkassen sind, erfolgt als Sprechstundenbedarf ohne Patientennamen auf Muster 16 (Arzneimittelverordnungsblatt) unter Kennzeichnung der Markierungsfelder 8 und 9.

In der SI-RL, Anlage 1, Spalte 2, werden auch sogenannte Indikationsimpfungen aufgeführt, die für einzelne Patienten in Frage kommen. Auch diese Impfstoffe werden über den Sprechstundenbedarf aber ohne Namensnennung bezogen.

Kapitel I SI-RL: Allgemeine Bestimmungen

Neben Zweckbestimmung und Geltungsbereich der SI-RL erfolgt in diesem Kapitel die Festlegung der Leistungspflicht der GKV bei der **postexpositionellen Gabe** von Sera, Chemotherapeutika oder Impfstoffen: Diese ist nicht Gegenstand der SI-RL.

Ist die Gabe von Sera oder Chemotherapeutika im Einzelfall zur Verhütung einer absehbaren Erkrankung postexpositionell notwendig, besteht die Leistungspflicht der GKV. Das gilt auch für die postexpositionelle Gabe von Impfstoffen im Einzelfall.

Anmerkung: Die Verordnung der Impfstoffe, Sera oder Chemotherapeutika erfolgt zu Lasten der GKV auf Muster 16 (Arzneiverordnungsblatt) auf den Namen des Patienten. Ein Bezug über den Sprechstundenbedarf ist ausgeschlossen.

Kapitel II SI-RL: Begriffsbestimmungen

Eine Schutzimpfung im Sinne des § 2 Nr. 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist die Gabe eines Impfstoffes mit dem Ziel, vor einer übertragbaren Krankheit zu schützen.

Impfstoffe sind Arzneistoffe, die Antigene enthalten und zur Erzeugung von spezifischen Abwehr- und Schutzstoffen angewendet werden.

Kapitel III SI-RL: Pflichten der Beteiligten

In diesem Kapitel werden die Pflichten festgelegt:

- Information der Versicherten durch Krankenkassen und Ärzte über Inhalt und Umfang des Leistungsanspruches auf Schutzimpfungen nach der SI-RL;
- Aufklärungspflicht der impfenden Ärzte mit folgenden Inhalten:
 - Information zum Nutzen der Impfung und über die zu verhütende Krankheit,
 - Aufklärung über Nebenwirkungen, Komplikationen,
 - Kontraindikationen,
 - Verhalten nach der Impfung, Beginn und Dauer des Impfschutzes sowie Hinweise zu Auffrischungsimpfungen;
- Dokumentation des Datums, Bezeichnung des Impfstoffes und der Charge, Name der Krankheit, gegen die geimpft wurde, Anschrift und Name des impfenden Arztes sowie Unterschrift in Impfausweis oder durch eine Impfbescheinigung;
- Durchführung der Schutzimpfung unter Beachtung der Hinweise der STIKO zu den einzelnen Impfungen sowie der Fachinformationen mit Indikation, Anwendungsvoraussetzungen, Kontraindikationen;
- Meldung des Verdachts einer über das übliche Maß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung,

Anmerkung: namentliche Meldung an das zuständige Gesundheitsamt, Meldeformular unter: www.pei.de/DE/infos/fachkreise/meldeformulare-fach/meldeformulare-fach-node.html;

912014 MEDIZINISCHE BERATUNG 1

• Qualifikation der impfenden Ärzte

Regelungen in Mecklenburg-Vorpommern sind auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: Für Ärzte → Praxisservice → Medizinische Beratung → Impfung → Allgemeine Hinweise → Wer darf impfen?.

Kapitel IV SI-RL: Leistungsanspruch

Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf die Schutzimpfungen, die in der Anlage 1 der Schutzimpfungs-Richtlinie gelistet sind.

Bei Jugendlichen besteht der Anspruch auf Nachholung von Impfungen und die Vervollständigung des Impfschutzes spätestens bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Anmerkung: In Ausnahmefällen ist die Vollendung auch jenseits des 18. Lebensjahres möglich, wenn der Impfzyklus bereits vorher begonnen wurde. Erwachsene haben Anspruch auf das Nachholen der empfohlenen Standardimpfungen. Hierbei sind Nachholungsimpfungen abzugrenzen von Auffrischungsimpfungen.

Anlage 1 der SI-RL

Die Anlage 1 der SI-RL ist eine tabellarische Zusammenstellung aller von der STIKO empfohlenen Impfungen (Spalte 1), zu denen der G-BA eine Entscheidung über die Leistungspflicht treffen muss.

In der Spalte 2 sind für die entsprechenden Impfungen die Impfindikationen benannt (entsprechend der STIKO-Empfehlungen als Grundimmunisierung, Auffrischungsimpfung, Indikationsimpfung, auch Reiseimpfungen). In der Spalte 3 werden zu den einzelnen Indikationen der Impfungen Hinweise gelistet, unter anderem auch über den nicht bestehenden Leistungsanspruch bei bestimmten Konstellationen.

Es ist zunächst verwunderlich, dass in der Anlage 1 Impfungen aufgeführt werden, bei denen der G-BA in der Spalte 3 die Leistungspflicht der GKV verneint. Das ist dadurch zu erklären, dass der G-BA per Gesetz zu allen Empfehlungen der STIKO eine Entscheidung über die Leistungspflicht der GKV treffen muss. Bei Nichtbestehen der Leistungspflicht der GKV erfolgt die Impfstoffverordnung auf einem Privatrezept. Die Impfung wird nach GOÄ abgerechnet.

Ausnahme sind Impfungen als Satzungsleistungen, über deren Durchführung und Abrechnung verschiedene Krankenkassen mit der KVMV Vereinba-

rungen geschlossen

haben. Für diese Impfungen werden die Kosten des Impfstoffes und der Impfung von den entsprechenden Krankenkassen übernommen. Der Impfstoff wird mit Muster 16, Arzneiverordnungsblatt, auf den Namen des Patienten verordnet. Ein Bezug des Impfstoffes zu Lasten des Sprechstundenbedarfs ist hier ausgeschlossen. Die Abrechnung erfolgt mit den dafür vorgesehenen Gebührenpositionen über die KVMV.

Anmerkung: Eine aktuelle Übersicht zu diesen Satzungsimpfungen außerhalb der SI-RL ist zu finden auf den Internetseiten der KVMV unter: Für Ärzte → Recht/Verträge → Verträge und Vereinbarungen → Impfungen.

Anlage 2 der SI-RL

Die Anlage 2 beinhaltet die Dokumentationsschlüssel (Abrechnungsnummern) für die Impfungen, die entsprechend G-BA Pflichtleistungen der GKV sind.

Anmerkung: Eine aktuelle Gesamtaufstellung der Abrechnungsnummern für Impfungen entsprechend der SI-RL und den derzeitig im Bereich der KVMV geltenden zusätzlichen Impfvereinbarungen sind auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: Für Ärzte → Abrechnung → KVMV-spezifische Informationen. ■

*Dipl.-Med. Jutta Eckert ist Leiterin der Medizinischen Beratung der KVMV.



14 ÄRZTENETZE 9 | 2014

Kooperation für Prävention – Haus- und Zahnärzte gemeinsam gegen Diabetes und Parodontose

Von Dr. Sabine Meinhold, Dr. Heidemarie Winter und Holger-Carsten Kleitke*

Diabetes mellitus nimmt in der "Liga" der Volkskrankheiten eine immer größere Bedeutung ein. Nicht zuletzt aufgrund seiner Folgekomplikationen für das Gefäßsystem der Patienten gilt es, den Blutzucker effektiv und individualisiert zu senken. Die Behandlung der Parodontitis steht dabei nicht im Versorgungsmittelpunkt. Um die Wechselwirkung zwischen Zahnfleischentzündungen und hohen Blutzuckerwerten aufzuheben, erarbeitet das HaffNet einen neuen Behandlungspfad.

Für Mecklenburg-Vorpommern konstatieren die Daten der SHIP-Studie eine Zunahme der Patienten mit Diabetes mellitus um circa 20 Prozent bis zum Jahr 2020[†]. Ein wichtiger Grund, weshalb sich die Ärzte des HaffNet intensiv mit gemeinsamen und abgestimmten Maßnahmen zur Diabetestherapie beschäftigen.

Dieser Kampf startete im Jahr 2009 mit der "Netz-Leitlinie Diabetes mellitus Typ 2". Es folgten spezifische Projekte zur Versorgung geriatrischer Diabetiker. Basis hierfür waren u.a. regionale Versorgungsverträge wie z.B. der Pflegeheim Plus Vertrag mit der AOK Nordost, die regionale Partnerschaft mit Pflegeeinrichtungen und schließlich die Verfügbarkeit innovativer Arzneimittel, wie z.B. Insuline, mit denen sich die Therapie einfach und zeitsparend durchführen lässt.

Das DMP Diabetes sieht augenärztliche und nephrologische Untersuchungen vor sowie die fachübergreifende Behandlung bestimmter Fußläsionen oder die spezielle Betreuung von Schwangeren. Nicht dabei ist jedoch die zahnärztliche Kooperation. Diese Situation sehen die Ärzte des HaffNet als ein Versorgungsdefizit an, da zwischen Diabetes und Parodontose eine enge wechselseitige Beziehung besteht. So gehört die Zahnfleischentzündung und der daraus resultierende Zahnausfall auf der einen Seite zu einer weiteren wichtigen Folgekrankheit des Diabetes. Auf der anderen Seite führt die Therapie der Zahnfleischentzündung zu einer Verbesserung der glykämischen Einstellung des Patienten. Eine effektive Therapie der Parodontitis bedeutet fast immer auch eine Verbesserung der Blutzuckerwerte. Diesem in der täglichen Patientenversorgung unzureichend betrachteten therapeutischen Zusammenhang widmet sich ein aktuelles Projekt des HaffNet. Unter der Leitung der Zahnärztin des Netzes, Dr. Heidemarie Winter, erarbeitet ein Projektteam mit Netz-Mitgliedern aus Diabetologen und Hausärzten einen Behandlungs-



pfad "Parodontitis und Diabetes". Inhaltliche Basis dieses Pfades sind wissenschaftliche Hinweise zur Thematik von Prof. Thomas Kocher, Abteilung Parodontologie der Universitätsmedizin Greifswald, sowie Konsensusempfehlungen von der Bundeszahnärztekammer und führenden Diabetologen in Deutschland. Unterstützung erhält das Projekt daher von der Zahnheilkunde der Universitätsmedizin Greifswald sowie forschenden Arzneimittelanbietern in den Bereichen Diabetes und Zahnheilkunde.

Das Projekt soll dazu beitragen, eine Parodontose oder einen Diabetes in einem für den Patienten günstigen Stadium zu erkennen und zu behandeln. Die Patienten profitieren durch die Kooperation von Haus- und Zahnärzten in doppelter Form: Der Zahnfleischzustand von Diabetikern mit guter glykämischer Einstellung ähnelt dem von Nichtdiabetikern und hilft, einen drohenden Zahnverlust zu vermeiden. Eine vermiedene Entzündung im Mund verbessert außerdem die Blutzuckertherapie und hilft, Arzneimittel gezielter und wirtschaftlicher einzusetzen. Direkte Therapiekosten und potentielle Folgekosten des Diabetes werden gesenkt oder entfallen.

Erste Ergebnisse des Behandlungspfades "Diabetes und Parodontose" sind Gegenstand der HaffNet-Konferenz im kommenden Herbst. Fortbildungen zum gemeinsamen Patientenverständnis finden bereits statt.

*Dr. Sabine Meinhold ist Mitglied des Netzvorstands und Hausärztin in Ueckermünde I Dr. Heidemarie Winter ist Mitglied im HaffNet und Zahnärztin in Mönkebude I Dipl.-Med. Holger-Carsten Kleitke ist Mitglied im HaffNet und Hausarzt in Ueckermünde.

¹ Vgl. U. Siewert et al., Deutsches Ärzteblatt, 2007, Heft 18.

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung auch im Pflegeheim

Der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) liegen Informationen vor, dass die Träger einiger Pflegeheime im Land die Versorgung ihrer Bewohner mit Leistungen der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) generell ablehnen. Nach den landesweit einheitlichen Regelungen haben aber Patienten in stationären Pflegeeinrichtungen einen rechtlichen Anspruch darauf. Grundlage hierfür ist eine entsprechende Formulierung in der SAPV-Richtlinie. Diese sowie auch die "Gemeinsamen Empfehlungen der Spitzenverbände der Krankenkassen nach § 132 d Abs. 2 SGB V für die spezialisierte ambulante Palliativversorgung" sind in ihrer jeweiligen aktuellen Fassung Bestandteil der Verträge des Landes Mecklenburg-Vorpommern. In der Richtlinie heißt es hierzu konkret: "Die spezia-

lisierte ambulante Palliativversorgung gemäß § 37b SGB V (SAPV) dient dem Ziel, die Lebensqualität und die Selbstbestimmung schwerstkranker Menschen zu erhalten, zu fördern und zu verbessern und ihnen ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung oder in stationären Pflegeeinrichtungen (§ 72 Abs. 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch - SGB XI) zu ermöglichen." Hausärzte sollten beachten, dass bei Patienten in stationären Pflegeeinrichtungen das Muster 63 zur Beantragung der SAPV bei den Krankenkassen genutzt wird.

Weitere Fragen beantwortet Anke Voglau aus dem Geschäftsbereich Qualitätssicherung unter Tel.: 0385.7431 377 oder E-Mail: avoglau@kvmv.de. ■

Integriert versorgen bei Demenz

Die Idee zu dem Buch "Integriert versorgen bei Demenz" ging von Stralsund aus. Aus Mangel an spezialisierten und abgestimmten Versorgungsstrukturen für eine angemessene Versorgung von Menschen mit Demenz wurde in der Gedächtnisambulanz von Dr. Ronald Zabel der gedankliche Ansatz für diese Publikation entwickelt. Wissenschaftlich begleitet von Stefanie Richter. Der Untertitel "Gelingende Praxis am Beispiel der Memo Clinic®" gibt mögliche Lösungs- und Handlungsansätze für diese Versorgungsprobleme.

So wird im dritten Kapitel die Stralsunder Memo Clinic® als ein umfassendes und spezialisiertes Versorgungsmodell dargestellt, das Diagnostik, Beratung, medizinische, therapeutische, betreuerische, pflegerische und hauswirtschaftliche Angebote integriert und ambulante, teilstationäre Bereiche sowie Betreutes Wohnen verbindet. Ein besonderes Augenmerk wird auf die spezifischen Aufgaben und Grundprinzipien der beteiligten Berufsgruppen, die räumliche Gestaltung sowie auf Schnittstellen gelegt. Fallbeispiele dienen der praktischen Nachvollziehbarkeit. Zugleich beschreiben die Autoren über das Modell der Memo Clinic® hinaus Beobachtungen wie z.B. die Bedeutung einer frühen Einbeziehung der Angehörigen, das Potenzial einer niederschwelligen Betreuung, die Notwendigkeit einer fachärztlichen Langzeitbegleitung in



enger Zusammenarbeit mit dem Hausarzt oder das breite Aufgabenspektrum der Pflege. Die Fallgeschichten, in denen die Krankheitsentwicklung aus Sicht der Patienten und deren Angehörigen erzählt wird, veranschaulicht das Thema.

Das Buch "Integiert versorgen bei Demenz" von Stefanie Richter, Olaf H. Waehnke und Ronald Zabel ist im Juni im Springer-Verlag erschienen und kostet 26,99 Euro. ■

Kerstin Alwardt

Zulassungen und Ermächtigungen



Der Zulassungsausschuss beschließt über Zulassungen und Ermächtigungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung. Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Sicherstellung der KVMV, Tel.: 0385.7431 369.

DEMMIN

Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. Dietmar Kühn, Facharzt für Allgemeinmedizin in Darqun, ab 3. Juli 2014.

GÜSTROW

Praxissitzverlegung

Dr. med. Susan Thoß, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Güstrow, Hansenstr. 1, ab 1. Januar 2015.

Ermächtigung

Renè Knollmann, Chefarzt der Inneren Abteilung der Warnow-Klinik Bützow gGmbH, ist für konsiliarärztliche Leistungen auf dem Gebiet der Angiologie, für radiologische Leistungen nach den EBM-Nummern 34240, 34241, 34243 bis 34245 sowie für Leistungen nach der EBM-Nummer 13400 auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 30. Juni 2016.

LUDWIGSLUST

Die Zulassung haben erhalten

Dr. med. Salim Shami, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie für Ludwigslust, ab 3. Juli 2014;

Dr. med. Martin Warnke, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe für Lübtheen, ab 3. Juli 2014.

Verzicht auf eine Zulassung

Dr. med. Bärbel Warnke, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Lübtheen, ab 3. Juli 2014.

NEUBRANDENBURG/ MECKLENBURG-STRELITZ

Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. Andreas Wehner, Facharzt für Augenheilkunde für Woldegk, ab 3. Juli 2014.

Verzicht auf eine Zulassung

Dipl.-Med. Christa Hansmann, Fachärztin für Augenheilkunde in Woldegk, ab 1. Juli 2014.

Ermächtigungen

DRK-Blutspendedienst M-V gGmbH, Institut für Transfusionsmedizin in Neubrandenburg, ist für blutgruppenserologische und immunologische Leistungen im Zusammenhang mit der Anforderung von Blutkonserven mit Ausnahme der EBM-Nummer 32462 und zur Durchführung von ambulanten Transfusionen auf Überweisung von Vertragsärzten, ermächtigten Ärzten und den ermächtigten Dialysezentren Stralsund und Greifswald sowie zur Durchführung von blutgruppenserologischen Untersuchungen (Kreuzproben, Antikörper-Screening

und -differenzierung, Coombs Test, D-Nachweis), für Blutentnahmen durch Venenpunktionen ausschließlich und in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bereitstellung von Blutkonserven auf Überweisung von Vertragsärzten, ermächtigten
Ärzten und ermächtigten ärztlich geleiteten Einrichtungen
und der nephrologischen Fachambulanz Schwerin sowie für
blutgruppenserologische Untersuchungen auf Überweisung
von niedergelassenen Fachärzten für Laboratoriumsmedizin und Mikrobiologie bzw. ermächtigten Fachwissenschaftlern der Medizin im Rahmen eines Konsils ausschließlich am
Standort des Institutes für Transfusionsmedizin Schwerin ermächtigt, bis 31. Dezember 2016;

Dr. med. Christian Keuneke, Chefarzt der Klinik für Innere Medizin des Diakonie Klinikums Dietrich Bonhoeffer Neubrandenburg am Standort Malchin, ist für Leistungen der Herzschrittmacherprogrammierung und -kontrolle auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt. Im Zusammenhang mit der Herzschrittmacherkontrolle ist auch die Echokardiographie abrechenbar, bis 30. Juni 2016.

ROSTOCK

Ende einer Zulassung

LADR GmbH MVZ Mecklenburg-Vorpommern, ab 3. Juli 2014.

Genehmigung von Anstellungen

Onkologische Fachambulanz des Südstadtklinikums Rostock, zur Anstellung von Prof. Dr. med. Bernd Gerber und Prof. Dr. med. Toralf Reimer als Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, ab 1. Juni 2014;

MVZ der Universitätsmedizin Rostock am Standort Südstadt gGmbH, zur Anstellung von Kathi Wolter als Fachärztin für Strahlentherapie, ab 3. Juli 2014.

RÜGEN

Genehmigung einer Anstellung

Dr. med. Ülrike Laabs, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Bergen, zur Anstellung von Dr. med. Sandy Asmussen als Fachärztin für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 3. Juli 2014.

Ermächtigung

Dipl.-Med. Werner Giesel, Facharzt für Chirurgie am Sana-Krankenhaus Rügen, ist zur Durchführung der Mammasonographie zuzüglich der erforderlichen Grundleistungen auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 30. Juni 2016.

STRALSUND/NORDVORPOMMERN

Änderung der Zulassung

Dr. med. Jaroslav Vitu, Facharzt für Innere Medizin für die fachärztliche Versorgung für Groß Lüdershagen, ab 1. Januar 2014.

Der Zulassungsausschuss und der Berufungsausschuss weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehenden Beschlüsse noch der Rechtsmittelfrist unterliegen.



Öffentliche Ausschreibungen

von Vertragsarztsitzen gem. § 103 Abs. 3 a und 4 SGB V

Die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern schreibt auf Antrag folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger aus, da es sich um für weitere Zulassungen gesperrte Gebiete handelt.

Planungsbereich/Fachrichtung	Übergabetermin	Bewerbungsfrist	Nr.
Hausärztliche	e Versorgung		
Mittelbereich Rostock Stadtgebiet			
Hausarzt	nächstmöglich	15. September 2014	24/07/13/
Hausarzt (Praxisanteil)	15. Oktober 2014	15. September 2014	13/05/14/
Mittelbereich Schwerin Stadtgebiet			
Hausarzt	nächstmöglich	15. September 2014	15/05/13
Hausarzt	nächstmöglich	15. September 2014	21/03/13
Hausarzt	nächstmöglich	15. September 2014	08/07/13
Hausarzt	nächstmöglich	15. September 2014	12/03/14
Hausarzt (Praxisanteil)	1. Juli 2015	15. September 2014	18/02/14
Hausarzt	1. Juli 2015	15. September 2014	12/05/14
Mittelbereich Neubrandenburg Stadtgebiet			
Hausarzt (halber Vertragsarztsitz)	nächstmöglich	15. September 2014	17/01/14/
Mittelbereich Greifswald Stadtgebiet			
Hausarzt	nächstmöglich	15. September 2014	08/08/13
Allgemeine fachärztliche Versorgung			
Planungsbereich Schwerin/Wismar/Nordwestmecklenbu	<u> </u>	19	
Facharzt für Orthopädie	5. Januar 2015	15. September 2014	22/07/14
Planungsbereich Stralsund/Nordvorpommern			
Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten	1. Juli 2015	15. September 2014	13/01/14
Facharzt für Augenheilkunde	1. Oktober 2015	15. September 2014	23/01/14
Planungsbereich Rostock			
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin (halber Praxisanteil)	1. April 2015	15. September 2014	23/06/14
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin (halber Praxisanteil)	1. April 2015	15. September 2014	24/06/14
Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. Oktober 2015	15. September 2014	03/07/14
Planungsbereich Ludwigslust			
Facharzt für Nervenheilkunde	31. Dezember 2015	15. September 2014	17/06/14
Planungsbereich Parchim			
			00/40/40
Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	15. September 2014	02/12/13

Planungsbereich/Fachrichtung	Übergabetermin	Bewerbungsfrist	Nr.
Planungsbereich Rügen			
Facharzt für Chirurgie	1. Oktober 2014	15. September 2014	07/11/13
Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	2. Januar 2015	15. September 2014	30/07/14
Planungsbereich Güstrow			
Facharzt für Chirurgie/ Kinderchirurgie	nächstmöglich	15. September 2014	02/03/14
Planungsbereich Bad Doberan			
Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	15. September 2014	06/01/14
Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie	nächstmöglich	15. September 2014	20/05/14
Psychologischer Psychotherapeut (halber Psychotherapeutensitz)	nächstmöglich	15. September 2014	16/01/14
Planungsbereich Uecker-Randow			
Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	15. September 2014	24/06/14
Planungsbereich Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz			
Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe (Praxisanteil)	1. Januar 2015	15. September 2014	28/07/14

Gesonderte fachärztliche Versorgung

KV-Bezirk (Land Mecklenburg-Vorpommern)

Facharzt für Nuklearmedizin (Praxisanteil)	nächstmöglich	15. September 2014	20/01/14
·,			

Die Ausschreibungen erfolgen zunächst anonym. Bewerbungen sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer an die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 16 01 45, 19091 Schwerin, zu richten.

Den Bewerbungsunterlagen sind beizufügen:

Auszug aus dem Arztregister; Nachweise über die seit der Eintragung in das Arztregister ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten; Lebenslauf; Behördenführungszeugnis im Original.

Anmerkung: Zur besseren Orientierung sind Karten zu den verschiedenen Planungsbereichen auf den Internetseiten der KVMV eingestellt unter: Für Ärzte → Arzt in MV → Bedarfsplanung → Planungsbereiche.

IMPRESSUM

Journal der Kassenärztlichen Vereinigung M-V | 23. Jahrgang | Heft 264 | September 2014

Herausgeberin Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern | Neumühler Str. 22 | 19057 Schwerin | www.kvmv.de | **Redaktion** Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit | **verantwortliche Redakteurin** Kerstin Alwardt (kal) | Tel.: 03 85.74 31 213 | Fax: 03 85.74 31 386 | E-Mail: presse@kvmv.de | **Beirat** Oliver Kahl | Dr. med. Dieter Kreye | Dipl.-Med. Fridjof Matuszewski | **Satz und Gestaltung** Katrin Schilder. **Beiträge** | Oliver Kahl (ka) | Eva Tille (ti) | Anke Voglau (vo).

Anzeigen und Druck Produktionsbüro TINUS | Kerstin Gerung | Großer Moor 34 | 19055 Schwerin | www.tinus-medien.de. Erscheinungsweise monatlich | Bezugspreise Einzelheft: 3,10 Euro | Jahresabonnement: 37,20 Euro. Für die Mitglieder der KVMV ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt von Anzeigen sowie Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Veröffentlichungsgarantie übernommen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers (KVMV). Wenn aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird ("der Arzt"), ist selbstverständlich auch die weibliche Form ("die Ärztin") gemeint. Alle Rechte vorbehalten.

912014 FEUILLETON 19

Glück bringende Scherben

Von Renate Ross*

Zerbrechlich ist der Glück bringende Schatz, der in der Vitrine der Töpferei Susi Erler in Mellenthin auf der Insel Usedom bewahrt wird. Es sind Jahrhunderte alte weiß-graue Scherben mit zarten blauen Linien und ein original Henkeltopf aus dem Jahr 1805. Bei Ausgrabungen auf dem Marktplatz in Anklam kam die Keramik Ende der 1970er Jahre wieder ans Tageslicht. Zu sehen am 13. und 14. September auf dem Bauernmarkt in Rankwitz.

Der ältesten Keramik aus Pommern ordneten der deutsche Volkskundler Wolfgang Rudolph und der dänische Keramiker Anker Norregaard diese Relikte zu. Seine Blütezeit erlebte das Töpferhandwerk in Pommern bis Ende des 19. Jahrhunderts. Die in Werkstätten Pommerns zumeist nur innen glasierte Irdenware – vorwiegend blau bemalt – war als Stettiner Ware, Stettiner Gut, Stettiner Zeug oder Pommersche Ware beliebt. Auf dem Handelsweg über den zentralen Ausfuhrhafen Stettin verschifft, gelangten die Unikate in Ostseeländer und das Landesinnere.

Die Stettiner Scherben entpuppten sich für die aus Freiberg stammende Töpferin Susi Erler als wahre Glücksbringer. Fokussiert auf den Berufswunsch mit Ton und Stein zu arbeiten, war sie schon während der Schulzeit. In Pulsnitz und Meißen erlernte sie mit dem Töpfern diesen ältesten Handwerkerberuf. Wissbegierig den Spuren der Entdeckerscherben folgend, zog sie nach Norddeutschland und besuchte in Anklam die Grafik-Design-Schule. Dank der EU-Fördermittel gründete sie mit ihrem Partner Rainer May 2003 die Pommersche Keramik Manufaktur. Beide ließen als einzige Töpferei die Tradition aufleben.

Viele Stunden dreht sich täglich die Töpferscheibe. Geschickt modelliert die 36-Jährige den geschmeidigen Ton zu Schalen, Tellern, Tassen, Gefäßen für Schmalz, Brot u.a. Ein Renner ist die Wasserbutterdose, eine Schöpfung nach alter Vorgabe. Diesem steht die traditionelle Form des Henkeltopfes, der zu früheren Zeiten als Essenträger diente, nicht nach. "Reizvoll ist es für mich, eine Bodenvase zu formen", sagt Susi Erler. Nach dem sogenannten Schrühbrand bei etwa 1.000 Grad greift mit der 53-jährigen Liana Schwengbeck die Dritte im Team zum Pinsel. Die Malerin verziert die Unikate mit einem der vier Serienmuster. Die typische blaue Welle ist das schlichte Stettin-Dekor. Wirkungsvoll leuchten die blauen "Rohrkolben". In Türkis aufgebracht wird die "Perlenkette" und auffälliger zeigt sich das Motiv "Pusteblume". Den Pfiff verleiht jedem Scherben nach dem Farbauftrag der letzte Brand bei 1.200 Grad. Garantiert sind die modernen Gebrauchseigenschaften: spülmaschinenfest, geeignet für Mikrowelle und Backofen.

Pommernkeramik aus Mellenthin reiste bis nach Südkorea, Kanada, Chile, Brasilien, Australien und in viele



füllt gern spezielle Wünsche

nach einer großen Henkeltasse für die Oma oder dem Sonderdekor "Springender Hirsch" und "Täubchen". Im Trend würden Gefäße zum Aufbewahren von Gemüse, Knoblauch, Zwiebeln liegen, erzählt Rainer May. Er wendet sich als ausgebildeter Einzelhändler den geschäftlichen Aufgaben zu.

Maßgebend ist, jede irdene Ware aus schadstofffreien Materialien herzustellen. Kommen Kontrolleure des Veterinäramtes ins Haus, um Proben zur Schadstoffüberprüfung zu nehmen, ist das Team gut vorbereitet. Seit 2009 sind die Töpferwaren mit einem eingetragenen Markenzeichen gekennzeichnet. Stolz ist die Schöpferin auf die Urkunde, die aussagt, dass die Pommersche Keramik Manufaktur von Usedom beim Deutschen Patentund Markenamt registriert ist.

Susi Erler schafft nicht im Verborgenen. Die Besucher können vom sorgfältig dekorierten Verkaufsraum bis in die Werkstatt schauen. Alljährlich stellt sie auch in St. Alice aus: "Wir schätzen es, am zweiten Septemberwochenende bei der Herbstveranstaltung im Lieper Winkel in Rankwitz dabei sein zu können", sagt die Töpferin und erinnert: "Es ist gut, wenn das Schöne und Wertvolle aus vergangenen Epochen erhalten bleibt".

*Renate Ross ist Journalistin in Schwerin.

20 VERANSTALTUNGEN 9 | 2014

Regional

Rostock - 10. September 2014

Jahrestagung des Landesverbandes M-V im Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte

Hinweise: Inhalte: Das Kind mit Rheuma, der Erwachsene mit Rheuma, öffentlich empfohlene Impfungen und meldepflichtige Erkrankungen, der Kinder- und Jugendarzt in der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung in M-V, der EBM – für Kinder- und Jugendärzte u.a.; Ort: Hörsaal Südstadtklinikum, Südring 81, 18059 Rostock; 7 Fortbildungspunkte der Ärztekammer M-V. Information/Anmeldung: CCJ GmbH, CongressCompany Jaenisch, Tannenweg 22/Speicher II, 18059 Rostock, Tel.: 0381.8003980, Fax: 0381.8003988, Internet: www.congresscompany-jaenisch.de/termine.html.

"Kommunikation und Management in der Arztpraxis" für Arzthelferinnen in M-V

Waren/Müritz - 20. September 2014

Die Arzthelferin als Coach und "Therapeutin" – Patienten richtig führen; Ort: Hotel Am Tiefwarensee, Wossidlostr. 7, 17192 Waren.

Rostock-Diedrichshagen – 22. November 2014

Psychologie für Arzthelferinnen (und Ärzte) im Praxisgeschehen; Ort: Ferienhof Ostseeland, Stolteraer Weg 47, 18119 Rostock-Diedrichshagen.

Rostock-Diedrichshagen – 29. November 2014

Alles was Recht ist in der Arztpraxis; Ort: Ferienhof Ostseeland, Stolteraer Weg 47, 18119 Rostock-Diedrichshagen.

Hinweise: Teilnehmergebühr: 80,00 Euro inkl. Tagesverpflegung, Seminarmaterial und Teilnehmer-Zertifikat. Information/Anmeldung: 14 Tage vor Beginn: Institut für ökosoziales Management e.V., Parkstr. 10, 18055 Rostock, Tel.: 0381.4902825, Fax: 0381.4444260, E-Mail: info@infoema.de; Anmeldeformular unter: www.infoema. de/leistungsangebote, siehe: Rückmeldung 2014.pdf.

Schwerin KVMV – 27. September 2014

QMÄ-Grundlagenseminar – 2. Halbjahr 2014

Hinweise: Inhalte: Grundlagen des Qualitätsmanagements; Vorbereitung der erfolgreichen Einführung eines praxisinternen QM-Systems; Zertifizierungsmöglichkeiten. Die Onyx-Integratives Gesundheitsmanagement

GmbH bietet individuelle QM-Einführungskurse in der Praxis an und unterstützt bis zur Zertifizierungsreife; Beginn: 9.00 bis 17.00 Uhr; Ort: Kassenärztliche Vereinigung M-V, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin.

Teilnahmegebühr: 190 Euro (Ärztin/Arzt/Dienstleister, inkl. Verpflegung); 110 Euro (je QM-Beauftragte/r) auf Konto: Kennwort: QM/"Schwerin" Onyx GmbH, IBAN: DE28 3006 0601 0005 3332 96, BIC (SWIFT-CODE): DAA-EDEDD, Deutsche Apotheker- und Ärztebank Rostock. **Information/Anmeldung:** Kassenärztliche Vereinigung

Information/Anmeldung: Kassenärztliche Vereinigung M-V, Martina Lanwehr, Tel.: 0385.7431 375; E-Mail: MLanwehr@kvmv.de, Dr. Sabine Meinhold, Tel.: 039771.59120.

Bad Doberan - 10. bis 11. Oktober 2014

Erwerb von Zertifikaten für das Schulungsprogramm DMP Diabetes und Koronare Herzkrankheiten (DMP abrechnungsfähig)

Hinweise: Ort: Praxis Dr. med. Bert Basan, Goethestr. 1a; 10. bis 11. Oktober 2014: Diabetes Typ 2 mit Insulin; 24. bis 25. Oktober 2014: Hypertonie; Beginn: jeweils am Freitag um 15.00 Uhr.

Information/Anmeldung: Dr. Karin Zirzow, Funknr.: 0173.5861267, Fax: 0621.7597861267, E-Mail: karin. zirzow@roche.com.

Neubrandenburg – 11. Oktober 2014

Impfkurse

- 11. Oktober 2014, Beginn: 8.30 bis 14.15 Uhr Grundkurs (6 Fortbildungspunkte der ÄK M-V);
- 11. Oktober 2014, Beginn: 10.30 bis 14.15 Uhr Refresher-Kurs (4 Fortbildungspunkte der ÄK M-V).

Hinweise: Ort: Institut für Hygiene, Dietrich Bonhoeffer Klinikum Neubrandenburg, Salvador-Allende-Str. 30, 17036 Neubrandenburg.

Information/Anmeldung: Dietrich Bonhoeffer Klinikum Neubrandenburg, Institut für Hygiene, Sekretariat, Salvador-Allende-Str. 30, 17036 Neubrandenburg, Tel.: 0395. 7752061, Fax: 0395.775192061, E-Mail: hyg@dbknb.de.

Wismar - 15. Oktober 2014

Regionalkonferenz zur Arzneimittelverordnungsweise 2014

Hinweis: Inhalt: Gerinnungshemmende Therapie in der Hausarztpraxis; Ort: Hochschule Wismar, Haus 1/301, Philipp-Müller-Str. 14, 23966 Wismar; Beginn: 15.30 bis 17.30 Uhr; 3 Fortbildungspunkte der ÄK M-V.

Information/Anmeldung: Kassenärztliche Vereinigung M-V, Marion Beer, Tel.: 0385.7431 205, Fax: 0385.7431 66205 oder 0385.7431 102, E-Mail: gf@kvmv.de.

Neubrandenburg – 5. November 2014

54. Neubrandenburger Augenärztliche Fortbildung

Hinweise: in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer M-V und der Landesgruppe M-V im Berufsverband der Augenärzte Deutschlands; Thema: Klinische ophthalmologische Themen; Ort: Radisson BLU Hotel, Treptower Str. 1, 17033 Neubrandenburg; Beginn: 18.00 Uhr; Gebühren: keine.

Information/Anmeldung: Augenklinik im Dietrich Bonhoeffer Klinikum Neubrandenburg, Sekretariat Prof. Dr. med. Helmut Höh (Claudia Wutschke), Tel.: 0395.7753469, Fax: 0395.7753468, E-Mail: aug@dbknb.de.

Rostock – 5. November 2014 (1. Teil) 12. November 2014 (2. Teil)

Fortbildung im ärztlichen Bereitschaftsdienst

Hinweise: Inhalte: der ärztliche Bereitschaftsdienst – Erfahrungen eines Allgemeinmediziners, der kinderärztliche Notfall, der gynäkologische Notfall, der orthopädische Notfall, Augenerkrankungen und -verletzungen, der HNO-Notfall, der neurologische und psychiatrische Notfall, die ärztliche Leichenschau; Beginn: 15.00 bis ca. 19.30 Uhr; Ort: Trihotel Rostock, Tessiner Straße 103, 18055 Rostock; Die Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung und Überweisung der Teilnahmegebühr möglich. Teilnahmegebühr: 20,00 Euro pro Tag.

Information/Anmeldung: Jenny Dorsch, Tel.: 0385.7431 152, E-Mail: jdorsch@kvmv.de, per Post: Kassenärztliche Vereinigung M-V, Abteilung Sicherstellung, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin.

Güstrow - 9. November 2014

Moderne Kommunikationsmittel und -hilfen für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche

Hinweise: Inhalte: moderne Kommunikationsmittel und Hilfen für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche – praktische Anwendung; ein besonderes Inklusionsangebot in Stadtteilschule Hamburg!; Apps für Hörgeschädigte u.a.; Veranstalter: überregionale Arbeitstagung des Elternverbandes hörgeschädigter Kinder – Landesverband M-V; Ort: Bürgerhaus in Güstrow, Sonnenplatz 1; Zielgruppe: Ärzte, Pädaudiologen und Hörgeräteakustiker.

Information/Anmeldung: Kontakt- und Beratungsstelle des Elternverbandes hörgeschädigter Kinder, Perleberger Str. 22, 19063 Schwerin, Tel.: 0385.2071950, Fax: 0385.2072136, E-Mail: ev.hoer-.dekids@t-online. de, Internet: www.hoerkids.de oder Psychotherapeutische Praxis Dr. paed. Karin Hübener, OT Neu Sammit Nr. 3, 18292 Krakow am See, Tel.: 038457.22426, Fax: 038457.8037, E-Mail: KHuebener@t-online.de.

Geburtstage

50. Geburtstag

- Dr. med. Raoul Hinze, niedergelassener Arzt in Schwerin;
- 10.9. Marion Schutrak, niedergelassene Ärztin in Lübtheen;
- 20.9. Dipl.-Med. Gisela Weigt, niedergelassene Ärztin in Rostock;
- 30.9. Dipl.-Med. Simone Schilke, angestellte MVZ-Ärztin in Stralsund.

60. Geburtstag

- 3.9. Dr. med. Claudia Runge, niedergelassene Ärztin in Anklam;
- 5.9. Claudia Metelmann, angestellte MVZ-Ärztin in Greifswald;
- 8.9. Dr. med. Elisabeth Ständer, niedergelassene Ärztin in Schwerin;
- 9.9. Dr. med. Helga Schütt, niedergelassene Ärztin in Rostock;
- 10.9. Dipl.-Med. Jürgen Schneider, niedergelassener Arzt in Friedland;
- 18.9. Dr. med. Ulrike Berg, niedergelassene Ärztin in Rostock;
- 25.9. Dipl.-Med. Klaus Bärwald, niedergelassener Arzt in Demmin.

65. Geburtstag

7.9. Dr. med. Hartmut Sättler, niedergelassener Arzt in Bad Doberan.

70. Geburtstag

- 14.9. Dr. med. Wolfgang Hanke, niedergelassener Arzt in Züssow;
- Dr. med. habil. Bodo Wogawa, angestellter MVZ-Arzt in Greifswald.

Wir gratulieren allen auf das Herzlichste und wünschen beste Gesundheit und allzeit gute Schaffenskraft!

Wir trauern um

Dr. med. Andreas Gräfe, geb. 23.9.1957, verstorben am 3.6.2014, Wismar.

Erika Lietz, geb. 16.4.1944, verstorben am 11.8.2014, Mühl Rosin.

Dr. med. Wojciech Gajewicz, geb. 17.12.1947, verstorben am 14.8.2014, Torgelow.

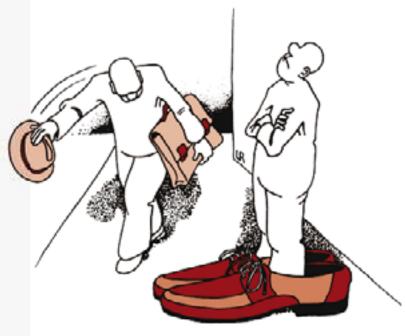
ti

22 MIT SPITZER FEDER 912014

Feilschen muss man können!

Von Klaus Britting*

"Einen schönen guten Morgen!", ruft Schubert gut gelaunt, als er das Sportgeschäft betritt. Er will mir heute mal zeigen, wie man richtig feilscht. "Was kostet der Hometrainer dort?", sagt er zu dem jungen Verkäufer. "348 Euro, unser Superangebot!", fällt ihm das Verkaufstalent sofort ins Wort.



"348 Euro?", ruft Schubert mit trainiertem Entsetzen, "der hat doch letzte Woche noch 298 gekostet, dafür bekomme ich bei 'Sportworld' ja zwei." Der Verkäufer findet den Scherz nicht so lustig, bemüht sich aber, sachlich zu bleiben: "Aber nicht in dieser Spitzenqualität, mein Herr!" "Gut, 270 Euro und ich nehme ihn sofort mit", erwidert Schubert. "Unmöglich!", sagt der Verkäufer, "der Preis ist ohnehin sehr günstig." "Haben Sie den auch mit verchromtem Rahmen?", fragt Schubert in der Hoffnung auf eine negative Antwort, die ihm einen psychologischen Vorteil in der weiteren Verhandlungsführung verschaffen soll. "Selbstverständlich", antwortet der Verkäufer trocken. Nun muss Schubert sich etwas Neues einfallen lassen.

"Die Kugellager sind in dieser Preisklasse doch sicher aus Titan?" Der Verkäufer ist von Schuberts Frage sichtlich überrascht. "Kugellager aus Titan...?", starrt er ihn ungläubig an. "Das glaube ich nicht, das heißt ... ich weiß es nicht ... da muss ich den Chef fragen." Die überfallartige Frage ist gelungen. Der Verkäufer tuschelt mit dem Chef, der dann auch zögernd auf

Schubert zutritt. "Nein, ich denke, aus Titan sind die Kugellager nicht." "Wirklich schade", sagt Schubert mit einer so starken Leidensmiene, dass der Verkäufer ihm spontan ein Glas Wasser anbietet. "Schade schade", murmelt Schubert vor sich hin, "bei Titan hätte ich den Preis akzeptiert, aber so …" Sein betrübtes Gesicht lässt den Chef nun aber handeln: "320 Euro sind der äußerste Preis, den ich Ihnen einräumen könnte …" "Gut, für 280 nehme ich ihn", kontert Schubert. Sie einigen sich dann auf 300 Euro.

Als Schubert bezahlt hat, fällt ihm ein, dass sein Neffe, für den der Hometrainer als Hochzeitsgeschenk bestimmt ist, ihn eigens gebeten hat, auf keinen Fall einen schwarzen Sattel zu nehmen. So sagt er eher beiläufig: "Den schwarzen Sattel kann ich doch sicher tauschen gegen einen farbigen. Sie haben hier ja welche in blau." Der Chef zögert zunächst, meint dann aber sehr freundlich: "Gerne!" Er geht zum Regal und bringt ihm den leuchtend blauen Sattel: "49 Euro." "Nein, ich will ihn nicht kaufen, sondern nur tauschen gegen den schwarzen", entgegnet Schubert etwas verwirrt.

"Das ist schon der Tauschpreis, denn normal kostet der blaue 64 Euro. Ich habe Ihnen 15 Euro für den schwarzen Sattel bereits angerechnet." Schubert erschrickt, denn er muss wegen des morgigen Hochzeitstages den Hometrainer sofort mitnehmen. "Aber warum soll denn der schwarze Sattel 49 Euro weniger wert sein als der blaue?", sagt er fast flehend zu dem Chef des Ladens. "Weil schwarz niemand will!", erwidert der und lächelt.

Nun kommt Schubert ins Schwitzen, denn die Zeit läuft ihm davon. Da erbarmt sich der Chef: "Ich mache Ihnen jetzt ein Angebot. Sie zahlen nur 49 Euro für den blauen Sattel und bekommen den schwarzen von mir als Zugabe, also umsonst – kostenlos!!!" Schubert greift sofort zu, weil er seiner Nichte für ihr altes Fahrrad nun den neuen schwarzen Sattel schenken kann. Stolz schaut er zu mir und flüstert: "Feilschen muss man können!"

Schubert verlässt das Geschäft mit Hometrainer und Zweitsattel, ich will mich noch etwas umsehen, da ruft der Chef grinsend zu seinem Verkäufer: "War doch gut, dass wir den Hometrainer gestern um 30 Euro erhöht haben und den blauen Ladenhüter sind wir auch los. Feilschen muss man können!"

*Klaus Britting ist freier Autor.

912014

SAPV-Teams in M-V

1. Palliativmedizinisches Netz Rostock GbR

Arnold-Bernhard-Str. 22, 18057 Rostock, Tel.: 0381.5108309, Fax: 0381.5108309 Kontakt: Dr. med. Volker Lakner

Koordination: Manuela Bonow, Anne Schwerin,

Jenny Nemitz

2. Palliativnetz Ribnitz-Damgarten GbR

Ulmenallee 10 – 12, 18311 Ribnitz-Damgarten, Tel.: 03821.8695240

Kontakt: Dr. med. Andrea Bende (niedergelassene Hausärztin), Dipl.-Med. Ulrike Jacobi (niedergelassene

Hausärztin)

Koordination: Mathias Krug

(niedergelassener Onkologe)

3. Palliativambulanz Stralsund-Rügen GbR

Olof-Palme-Platz 5, 18439 Stralsund, Tel.: 03831.3035522, Fax: 03831.3035529 Kontakt: Sybille Funk (niedergelassene Hausärztin),

Dipl.-Med. Simone Piecha (niedergelassene Hausärztin), Dr. med. Matthias Henneske (niedergelassener

Anästhesist)

Koordination: Christina Henneske

4. PALLI-MED-NETZ Ludwigslust und Umland

Fliederweg 2, 19288 Wöbbelin, Tel.: 038753.88536 Kontakt: Dr. med. Undine Lange (niedergelassene Hausärztin), Dipl.-Med. Silke Bathelt (niedergelassene Hausärztin)

Koordination: Corina Lüdtke

5. Palliativnetzwerk Vorpommern GbR

Fleischmannstr. 8, 17475 Greifswald,

Postadresse: Anklamer Str. 66, 17489 Greifswald,

Tel.: 03834.814167, Fax: 03834.854729

Kontakt: Dr. med. Jens Thonack (niedergelassener Hausarzt), Dr. med. Andreas Jülich (Universitätsklinik

Greifswald)

Koordination: Heike Lossin

6. SAPV-Team Schwerin und Umgebung unter Trägerschaft der HELIOS Kliniken Schwerin GmbH

Wismarsche Str. 393 – 397, 19049 Schwerin, Tel.: 0385.5204353, Fax: 0385.5202328 (Fax bitte telefonisch voranmelden)

Kontakt: Dr. med. Barbara Annweiler (HELIOS Kliniken

Schwerin)

Koordination: Manuela Vogt

7. HaffNet Management GmbH – SAPV Team

Chausseestr. 45, 17373 Ueckermünde, Tel.: 039771.59460, Fax: 039771.59461

Kontakt: Dr. med. Anneliese Rentz (niedergelassene

Chirurgin)

Koordination: Benny Rickelt

8. SAPV-Team Mecklenburgische Seenplatte

Lessingstr. 70, 17235 Neustrelitz, Tel.: 0800.66448853,

Fax: 03981.287120

Kontakt: Matthias Zahn (ermächtigter Anästhesist)

Koordination: Anika Klein

9. Palliativnetz Landkreis Rostock

Börgerender Str. 11 f, 18211 Rethwisch,

Tel.: 0151.27065567/59460, Fax: 038203.229654 Kontakt: Dr. med. Sven Hellwig (Anästhesist im Klini-

kum Südstadt Rostock) Koordination: Bozena Hellwig

MIS Medical Information Systems Wismar GmbH Co. KG – SAPV Nordwestmecklenburg

Turnerweg 9, 23970 Wismar, Tel.: 0172.960 49 77 Kontakt: Dr. med. Thomas Walter (niedergelassener Urologe)

Koordination: Jana Pulkowski, Antje Janik

11. Neubrandenburger SAPV-Team

Vertrag ohne Beteiligung der KVMV Dietrich Bonhoeffer Klinikum, Klinik für Geriatrie, Rehabilitation und Palliativmedizin

Salvador-Allende-Str. 32, 17036 Neubrandenburg,

Tel.: 0395.7754380, Fax.: 0395.7754383

Kontakt: Dr. med. Thomas Matthey (Dietrich Bonhoeffer Klinikum Neubrandenburg/Abteilungsleiter SAPV,

Anästhesist)

Koordination: Michael Jeschke



Praxen unter www.ihre-aerzte.de

Behalten Sie Ihre Haut im Blick

Tipps zur Selbstuntersuchung der Haut

Sie selbst kennen Ihren Körper am besten. Schauen Sie sich einmal im Monat Ihre Haut genau an und achten Sie auf Hautveränderungen. Bei der Einschätzung, ob ein Pigmentmal – umgangssprachlich auch Muttermal oder Leberfleck genannt – ärztlich untersucht werden sollte, hilft Ihnen die ABCDE-Regel. Wenden Sie sich an einen Hautarzt oder einen qualifizierten Hausarzt, wenn Ihnen ein dunkler Hautfleck mit einer oder mehreren der folgenden Eigenschaften auffällt:

wie **Asymmetrie**: Ein gutartiger Leberfleck ist normalerweise gleichmäßig rund, oval oder länglich. Der schwarze Hautkrebs hat jedoch in der Regel eine ungleichmäßige, asymmetrische Form.

wie **Begrenzung**: Eine unscharfe Begrenzung kann auf einen bösartigen Hauttumor hindeuten. Achten Sie auf verwaschene, gezackte oder unebene und raue Ränder.

wie **Colour** (Farbe): Muttermale haben einen einheitlichen Farbton. Unterschiedliche Färbungen, hellere und dunklere Flecken in einem Pigmentmal sollten überprüft werden.

wie **Durchmesser**: Lassen Sie Pigmentmale, die größer als fünf Millimeter im Durchmesser sind, kontrollieren.

wie **Entwicklung**: Das Pigmentmal hat sich verändert, seitdem Sie Ihre Haut zuletzt untersucht haben.

Die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Kassenärztliche Bundesvereinigung

Rund 150.000 Ärzte und Psychologische Psychotherapeuten übernehmen in Deutschland die ambulante medizinische Versorgung. Dass alles reibungslos funktioniert, dafür sorgen die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen):

- Sie schließen für alle niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten mit allen gesetzlichen Krankenkassen Verträge über die ambulante Versorgung ab. So können Patienten jeden Arzt oder Psychotherapeuten aufsuchen, egal in welcher Krankenkasse sie versichert sind.
- ► Sie gewährleisten eine ambulante Versorgung zu jeder Tagesund Nachtzeit.
- ► Sie überprüfen die Qualifikationen der Vertragsärzte und -psychotherapeuten, kontrollieren die medizinischen Apparaturen sowie die Qualität der Untersuchungen.



Kassenärz<mark>tlich</mark>e Vereini<mark>gu</mark>ng Mecklenburg-Vorpommern

Neumühler Str. 22 I 19057 Schwerin info@kvmv.de I www.kvmv.de





Praxisstempel







Welche nicht, sagt Ihnen Ihr Hausoder Hautarzt. Informieren Sie sich über die Hautkrebs-Früherkennung.

Stand: April 2014 / Gestaltung: Lue

Kostenlose Hautkrebs-Früherkennung ab 35

Hautkrebs gehört zu den häufigsten Krebserkrankungen in Deutschland: Jedes Jahr erkranken mehr als 230.000 Menschen neu an Hautkrebs, etwa 28.000 davon an der besonders gefährlichen Form des "schwarzen" Hautkrebses (malignes Melanom). Frühzeitig erkannt, ist Hautkrebs aber sehr gut heilbar.

Ab dem Alter von 35 Jahren haben Sie deshalb als gesetzlich Krankenversicherter alle zwei Jahre Anspruch auf einen kostenlosen Hautkrebs-Check bei einem Hautarzt oder einem dafür qualifizierten Hausarzt. Einige Krankenkassen übernehmen die Kosten der Hautkrebsvorsorge sogar schon eher.

Bei dieser Untersuchung geht es darum, Hautkrebs möglichst früh zu entdecken. Denn gerade der schwarze Hautkrebs wächst schnell und bildet schon sehr früh Tochtergeschwülste in anderen Organen (Metastasen).

Einfach b<mark>eim H</mark>ausoder Hautarzt einen Termin zur Hautkrebs-Früherkennungsuntersuchung vereinbaren.

Das wird gemacht

1 Gespräch

Die Untersuchung wird von Hautärzten und speziell dafür geschulten Hausärzten durchgeführt. Sie startet mit einem Gespräch – der sogenannten Anamnese. Der Arzt befragt Sie zum Beispiel dazu, ob bei Ihnen oder in Ihrer Familie schon einmal eine Hautkrebserkrankung aufgetreten ist. Er erkundigt sich, ob Ihnen in letzter Zeit eine Veränderung an Ihrer Haut aufgefallen ist.

2 Untersuchung

Danach untersucht der Arzt Ihre Haut von Kopf bis Fuß. Dazu ist es nötig, dass Sie sich nach und nach ganz entkleiden. Da auch die Kopfhaut, das Gesicht und die Nägel genau betrachtet werden, sollten Sie am Untersuchungstag auf Make-up und Nagellack verzichten und keine aufwändige Frisur tragen (kein Gel oder Haarspray, keine Zopffrisuren). Die Verwendung eines Auflichtmikroskops – das ist eine spezielle beleuchtete Lupe – ist nicht Bestandteil der Hautkrebs-Früherkennungsuntersuchung und wird von den gesetzlichen Krankenkassen nicht bezahlt.

3 Beratung

Abschließend informiert der Arzt Sie über die Ergebnisse der Untersuchung. Darüber hinaus berät er Sie zu Ihrem individuellen Hautkrebs-Risiko und gibt Ihnen Tipps, wie Sie Ihre Haut schützen können.

Sollte Ihr Hausarzt den Hautkrebs-Check durchgeführt und eine Auffälligkeit festgestellt haben, überweist er Sie zur weiteren Abklärung an einen Hautarzt. Der untersucht Sie noch einmal und nimmt gegebenenfalls eine Gewebeprobe. Erst die Untersuchung im Labor gibt Aufschluss, ob es sich tatsächlich um Krebszellen handelt. Sind die Befunde da, bespricht der Hautarzt mit Ihnen das Ergebnis und leitet gegebenenfalls eine Therapie ein.

Der Hautkrebs-Check geht schnell und ist schmerzfrei und unkompliziert.



Hautkrebs vorbeugen

Ein bedeutender Risikofaktor für Hautkrebs ist zu viel und zu starke UV-Strahlung durch Sonne und Solarien. Ein Risiko, das sich vermeiden lässt:

- Schützen Sie Ihre Haut durch Kleidung und Kopfbedeckung.
- Verwenden Sie Sonnencreme mit UV-A- und UV-B-Filter mit einem Lichtschutzfaktor, der Ihrem individuellen Hauttyp entspricht (von 25 bis 50). Cremen Sie regelmäßig nach.
- Meiden Sie die intensive Mittagssonne zwischen 11.00 und 15.00 Uhr.
- ► Setzen Sie Kleinkinder niemals direkt der Sonne aus, da ihre Haut besonders empfindlich ist.
- Untersuchen Sie einmal im Monat selbst Ihre Haut und achten Sie dabei auf Veränderungen. Dabei hilft die ABCDE-Regel.

Telefon-Hotline: 03 81.36 51 00 15. Oktober 2014. 11.00 – 13.00 Uhr

Gesundheitsfrühstück mit Vortragsreihe:

25. Oktober 2014, 9.00 – 12.00 Uhr, Kassenärztliche Vereinigung M-V, Neumühler Straße 22, 19057 Schwerin



